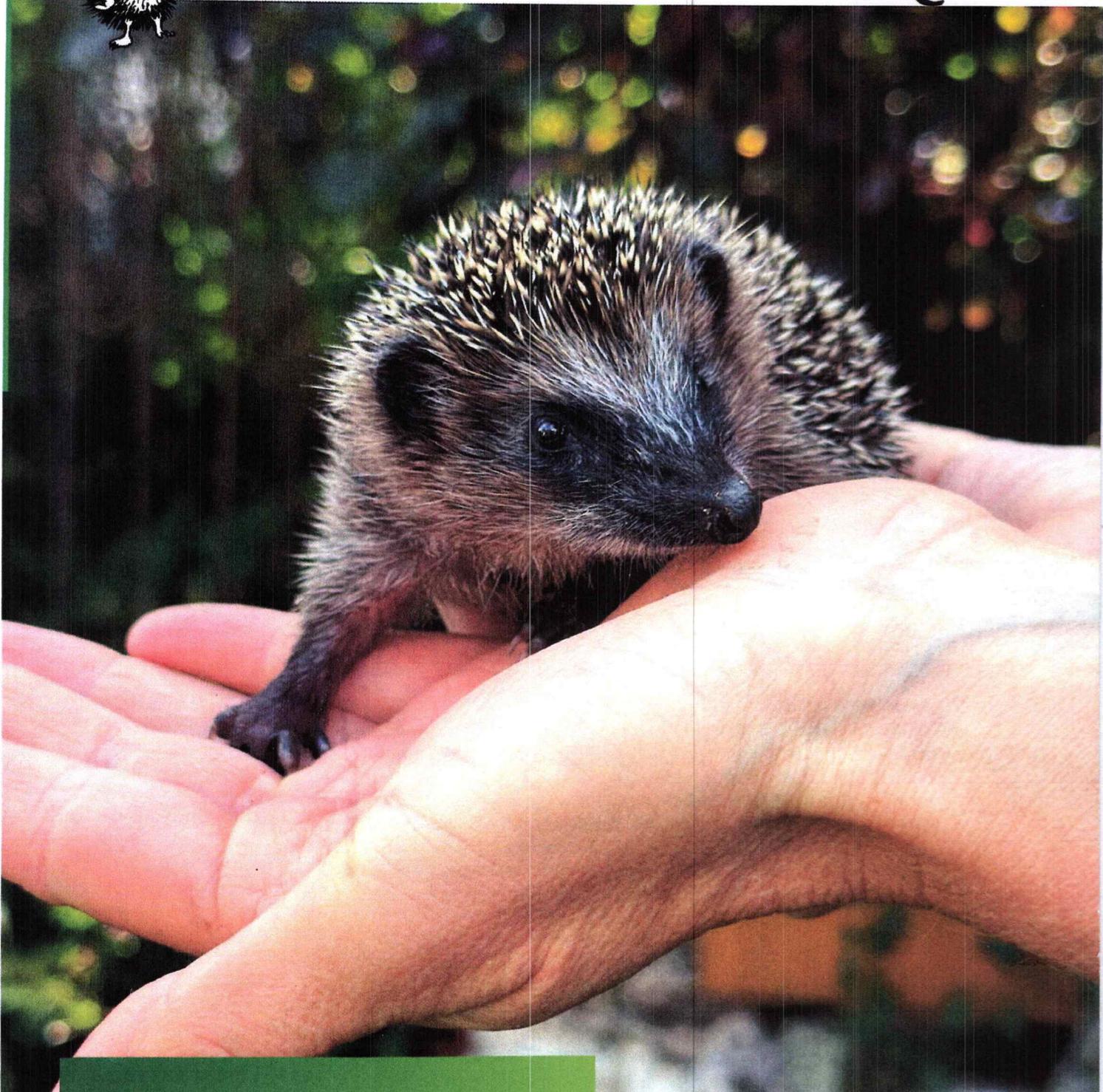


Ausgabe 72 | Winter 2024

# IGEL Bulletin



## AUS DEM INHALT

Faktencheck Artenvielfalt  
Wanderausstellung und Lehrpfad  
Zoonosen





Die Seminarleiterinnen (Sandy Öchsler 3. von links, sitzend; Karin Oehl Bild 2 ganz links) und einige ihrer Schulungsteilnehmer\*innen



Grundlagenwerk zur Vorbereitung auf den „Elfer“

## Erfolgreiche Seminare zum §11 Tierschutzgesetz

# Sachkundenachweis für Igelpfleger

Ulli Seewald, Münster/Westf.

Um eine offizielle Anerkennung und Zertifizierung einer Igelpflegestelle für die vorübergehende Haltung hilfsbedürftiger Igel nach dem § 11 TierSchutzG zu erhalten, ist zunächst eine Prüfung der Sachkunde bei einer zuständigen Behörde vorgeschrieben. Dann erst kann eine Igelpflegestelle den sogenannten „Elfer“ bekommen. Unter dieser Voraussetzung ist das fast immer ehrenamtliche Engagement der Igelpfleger auch rechtlich untermauert. Pro Igel unterstützt dies ausdrücklich, da nur kompetente Betreuung hilfsbedürftiger Igel sinnvoll sein kann und darf – und dazu bedarf es umfangreichen Wissens.

Sowohl die Prüfer als auch die engagierten Igelpfleger als Prüflinge müssen sich auf den Sachkundenachweis Igel vorbereiten und Wissen über dieses spezielle Wildtier abfragen bzw. beantworten können. Wissenswerte Themen rund um Igel, Igelerschutz und Igelhilfe, die

bei der Sachkundeprüfung vorkommen, das können viele sein – diese Entscheidung obliegt den prüfenden Institutionen.

Umso wichtiger ist die gute Vorbereitung durch Sachkundige! Wir sind froh und dankbar in Karin Oehl und Sandy Öchsler zwei langjährig erfahrene, kompetente Igelpflegerinnen zu wissen, die privat solche unverzichtbaren Schulungen durchführen und sich dabei auf das Knowhow und die Fachveröffentlichungen von Pro Igel e.V. stützen. Wir blicken zurück auf deren Elfer-Seminare 2024:

Sandy Öchsler und ihr Team boten mehrtägige, nach Themen gegliederte Online-Seminare und Präsenzs Schulungen zur Vorbereitung an (linkes Foto). Veranstalter und Organisator der nachfolgenden Prüfungen war federführend das Igelneule Sandy Öchsler zusammen mit Frau Dr. Prislina und Tanja Mayer in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Amtsveterinären:

- Jan./Febr. 2024: Tierheim Ulm (Württemberg) an 3 Prüfungstagen
- 08.-10.11.2024: Bad Zwischenahn (Niedersachsen) an 3 Prüfungstagen
- 23./24.11.2024: Würzburg (Bayern) an 2 Prüfungstagen

Zu den insgesamt acht angebotenen Prüfungstagen sind 45 Teilnehmer\*innen von 50 Angemeldeten erschienen; 42 davon legten die Prüfung zum „Elfer“ erfolgreich ab, eine stolze Erfolgsquote von 93%. In den Urkunden ist die Zusammenarbeit mit Pro Igel e.V. angegeben. Fortsetzung soll laut Frau Öchsler auch in 2025 folgen.

Karin Oehl bot in ihrem Haus in Pulheim (nahe Köln) 2x mehrtägige Seminare in Präsenz an, themenzentriert in Blöcke an je drei Samstagen aufgeteilt. An diesen Vorbereitungsseminaren konnten im Privathaus je maximal bis zu acht Personen teilnehmen (rechtes Foto).

- 16.03.2024: Igel-Basiswissen
- 06.04.2024: Igelstation – erforderliche Fachkenntnisse, Teil I
- 27.04.2024: Igelstation – erforderliche Fachkenntnisse, Teil II
- 19.10.2024: Igel-Basiswissen
- 09.11.2024: Igelstation – erforderliche Fachkenntnisse, Teil I
- 23.11.2024: Igelstation – erforderliche Fachkenntnisse, Teil II

Die Prüfungen zum Sachkundenachweis Igel wurden durch die zuständigen Behörden vor Ort abgenommen. Auch Frau Oehl wird ihre Kurse im kommenden Jahr erneut anbieten. ■

### §

Der § 11 des Tierschutzgesetzes schreibt vor, dass Menschen, die beruflich mit Tieren umgehen (= gewerbsmäßige Tierhalter) und solche, die sich dauerhaft oder längerfristig der Tierhilfe (= nicht gewerbsmäßige Tierhalter) widmen, dafür einen Sachkundenachweis und eine behördliche Anerkennung haben sollten.

Hier der Wortlaut der Gesetzesvorschrift, s.a. <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/TierSchG.pdf> :

#### Auszug aus dem Tierschutzgesetz (TierSchG)

Siebenter Abschnitt - Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren

#### § 11

(1) Wer [...]

3. Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten, will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.